

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 71 (2014)

Artikel: 100 Jahre Elektra Ufhusen
Autor: Stöckli, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

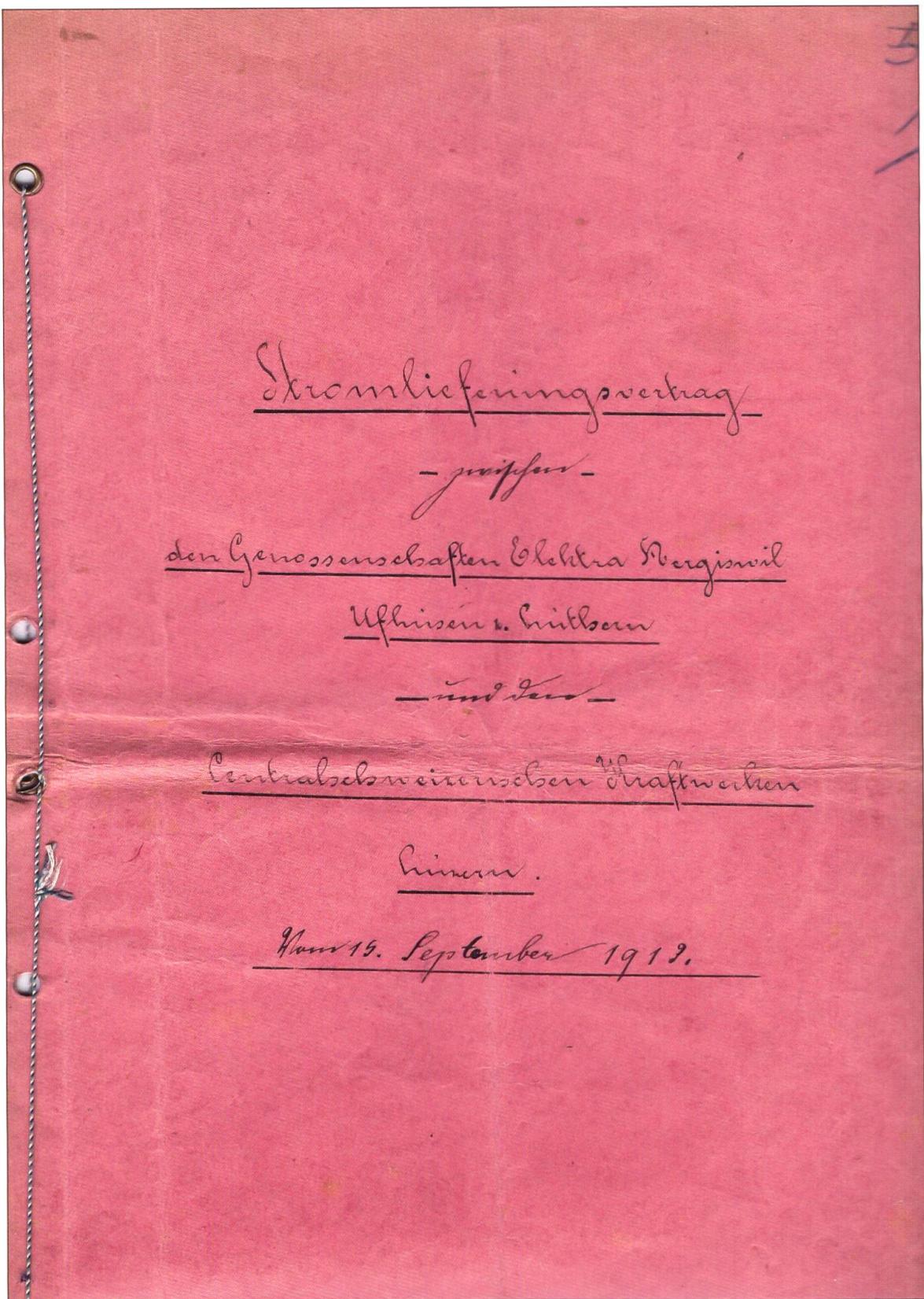
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Titelblatt des ersten Stromlieferungsvertrags der CKW.

100 Jahre Elektra Ufhusen

Josef Stöckli

Im Zuge der Industrialisierung des Kantons Luzern wurde um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert der Ruf nach neuen Energien immer grösser. Wasserräder und Dampfmaschinen lieferten bisher den Fabriken die nötige Energie, um die Maschinen zu betreiben.

Weil die aufstrebenden Industrien der Agglomeration Luzern neue Energien brauchten und die Technologie der Elektrizitätsgewinnung Fortschritte machte, gründeten die Unternehmer Eduard von Moos und Theodor Bell Ende des 19. Jahrhunderts das Elektrizitätswerk (EW) Rathausen in Emmen. Den eigentlichen Anstoss gab den Initianten die Internationale Elektritätsausstellung in Frankfurt im Jahre 1891, denn dort wurde erstmals erfolgreich Strom über eine Strecke von 175 Kilometern transportiert.

Das EW Rathausen produzierte am 6. Juli 1896 erstmals Strom, und schon nach zehn Tagen floss dieser von Rathausen in das von Moos'sche Eisenwerk nach Emmenbrücke. Erste Freileitungen transportierten die Elektrizität nach Luzern und Kriens, wo weitere umliegende Industrien, wie die Maschinenfabrik Bell & Co., die Schweizerische Centralbahn, die Brauerei Endemann (später Eichhof) und die Werften der Dampfschiffgesellschaft, mit Strom versorgt wurden. Der erste private Kunde bekam erstmals am 28. Oktober 1896 Lichtstrom.

1897 erstellte das Elektrizitätswerk Rathausen eine Freileitung ins Seetal. So bezog Hochdorf für die Station der Seetalbahn Kraftstrom. In der Innenschweiz entstanden in dieser Zeit die Elektrizitätswerke Altdorf und Schwyz. Als das Elektrizitätswerk Altdorf, wo auch Theodor Bell im Verwaltungsrat beteiligt war, in Not geriet, übernahm das EW Rathausen die Aktienmehrheit von Altdorf. Ein Zwist zwischen dem EW Altdorf mit dem Elektrizitätswerk Schwyz – es ging unter anderem um das Versorgungsgebiet von Brunnen – führte dazu, dass im Jahre 1912 die Elektrizitätswerke Rathausen und Altdorf das EW Schwyz übernahmen.

Die Centralschweizerischen Kraftwerke waren geboren

Um die Jahrhundertwende entdeckte man immer weitere, neue Anwendungsbiete, sodass eine grosse Nachfrage nach Wärmestrom einsetzte. Dass die Pioniere richtig lagen, zeigte der gewaltige Anstieg der Nachfrage nach Elektrizität. Schon um 1900 reichte bei Wasserknappheit in den Wintermonaten die Elektrizitätsförderung in Rathausen nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Mit Dampfmaschinen, die mit Kohle betrieben wurden, erzeugte das Kraftwerk zusätzlich Strom. Jährlich wurden mit Ross und Wagen vom Bahnhof Luzern 5000 Tonnen Kohle nach Rathausen transportiert. Schon

Ende 1909 versuchte das Elektrizitätswerk Rathausen, die Elektrifizierung ins Luzerner Hinterland auszudehnen. Es wurde mit den Gemeinden Menznau, Willisau-Land, Hergiswil, Luthern und Ufhusen geliebäugelt. Diese Gemeinden wollten die Stromversorgung und Stromverteilung jedoch selber in die Hand nehmen. Sie erhofften sich, mit dem Stromlieferanten (CKW) günstige Bedingungen aushandeln zu können. Die Monopolstellung eines Stromlieferanten wollte die Gemeinden nicht hinnehmen.

Bereits im Jahr 1911 befassten sich engagierte Bürger dieser Gemeinden mit der Einführung des elektrischen Lichts. Sie gründeten deshalb die Genossenschaft «Elektra Napf». Diese Gesamtgenossenschaft verhandelte nun mit den Centralschweizerischen Kraftwerken.

Am 6. Februar 1912 luden initiative Bürger dieser Gemeinden zu einer Orientierungsversammlung nach Willisau ein. Grossrat Huber aus Hägglingen AG hielt ein Referat über die Einführung der elektrischen Energie. Eingeladen an diese Versammlung waren die Gemeinden Willisau-Land, Hergiswil, Luthern, Menznau und Ufhusen. Es wurde ein siebenköpfiges Initiativkomitee bestellt. Die treibenden Kräfte waren Geschäftsführer Schürch, Willisau, Gemeindeschreiber Koch, Willisau, Baumeister Galliker, Willisau, Gemeindeammann Naf, Menznau, Gemeindeschreiber

Portmann, Hergiswil, Gemeindeschreiber Suppiger, Luthern, und Gemeindeschreiber Meyer, Ufhusen.

Am 25. Mai 1912 fand in Ufhusen die erste Versammlung dieses Gremiums statt. Wiederum sprach Grossrat Huber als Referent. Dreimal unterbreiteten die Centralschweizerischen Kraftwerke Stromlieferungsverträge an die interessierten Gemeinden. Diese Verträge haben die Gemeinden der «Elektra Napf» aber jedes Mal wegen der zu harten Konditionen abgelehnt. Beinahe scheiterte das Unternehmen an den für die Gemeinden unannehbaren geforderten Minimalgarantien durch die CKW. Die fünf Gemeinden hätten sich verpflichten müssen, jährlich für mindestens 14000 Franken Strom zu beziehen. Menznau trennte sich als erste Gemeinde von diesem Verbund mit der Begründung, man brauche die Elektrifizierung nicht mehr, da die Gemeinde für das Dorf eine Acetylen-Beleuchtungsanlage angeschafft habe. Für das austretende Mitglied des Initiativkomites, Gemeindeammann Naf, wurde Albert Wüest aus Ufhusen gewählt. Kurze Zeit später trat auch Willisau-Land aus dem Verbund aus. Die drei Gemeinden Hergiswil, Luthern und Ufhusen hielten durch. Mit grosser Überzeugungskraft versuchten die weitsichtigen Mitglieder des Komitees, den Gedanken der Genossenschaft den Bürgern zu vermitteln. Die interessierten Gemeinden stellten Zwischenverträge untereinander aus.

Telegramme: Lampapex Aarau

Telephon: 5.23

COMPAGNIE DES LAMPES A FILAMENT MÉTALLIQUE

(Schweizerische Drahtlampenfabrik A.-G.)

Bank-Konto: Aargauische Bank

Postscheck- und Giro-Konto
No. VI/544

AARAU (Schweiz)

Nº ... 1932

RECHNUNG



AARAU, den 5. Dezember 1913.

Sandten heute auf Grund
Ihrer Ordre V. 2. crt.
zu den Bedingungen unserer
Auftragsbestätigung N° 1652
für Ihre w. Rechnung & Gefahr
per Post 7 Cartons
an Ihre w. Adresse
Station Hirswil

Herrn Alb. Wuest, Präsident der
Elektra Ufhusen
U F H U S E N b. Willisau
Luzern.

nachstehend spezifizierte „WESTINGHOUSE“-Lampen:

Zahlbar nur direkt an uns innert 30 Tagen ab Ultimo des Lieferungsmonates, ohne Skonto.
Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Arau.
Rücknahmen sind innert 14 Tagen nach Lieferung anzubringen.

SLEMIA 106-1M 11-12

Originalrechnung für den Bezug von Lampen.

Der Verbund trat immer noch unter dem Namen «Elektra Napf» zu Verhandlungen mit den CKW an. Obwohl sie als «Elektra Napf» gut mit den CKW verhandeln konnten, entschlossen sich die drei Gemeinden selbstständige Genossenschaften zu bilden. Dieser

Schritt wurde durch die unterschiedliche Grösse sowie der Topografie der Gemeinden begründet und auch weil jeder Genossenschafter solidarisch mit dem eigenen Vermögen haften musste. Die grössten Schwierigkeiten (Überzeugung der Genossenschafter, Ver-

tragsverhandlungen mit den CKW, Solidarhaftung) waren überwunden. Nach weiteren zähen Verhandlungen mit den CKW Luzern, immer noch unter «Elektra Napf», konnten mit den drei verbleibenden Genossenschaften Hergiswil, Luthern und Ufhusen neue, tiefere Garantiebeträge vereinbart werden. Diese betrugen noch knapp die Hälfte der anfangs verlangten Garantien (für die Jahre 1914 bis 1916 5000 bis 7000 Franken).

Durch den Vertrag mit den CKW stand nun der eigentlichen Gründung der Genossenschaften nichts mehr im Wege. Die Gründungsversammlung der Elektragenossenschaft Hergiswil fand am 31. August 1913, diejenige der Genossenschaft Luthern am 2. September 2013 statt. Bis zur Gründungsversammlung im August 1913 fanden in Ufhusen wichtige Vorkehrungen statt. Die Versammlung vom 16. Februar 1913 war dabei von entscheidender Bedeutung, da an dieser die Anwesenden die Einführung der elektrischen Energie in Ufhusen beschlossen. Zudem wählten sie eine neunköpfige Kommission unter der Leitung von Sektionschef Albert Wüest.

Am 13. Juli 1913 trafen sich 26 Interessierte aus der Gemeinde Ufhusen im Gasthaus Kreuz. Nochmals wurden den Versammelten die Vor- und Nachteile der Einführung der elektrischen Energie vorgestellt. Nach ausgiebiger Diskussion konnten diejenigen, die mit-

machen wollten, eine Beitrittserklärung unterschreiben und ein Eintrittsgeld von zehn Franken bezahlen. Ein weiterer Schritt zur Gründung der Genossenschaft war getan.

Am 31. August 1913 fand in der Wirtschaft Eintracht die Gründungsversammlung der Elektra Ufhusen statt. Anwesend waren 23 Interessierte, die den ersten Vorstand der Elektra Ufhusen wählten: Albert Wüest, Sektionschef, Präsident; Josef Grob, Dorf, Vizepräsident; Anton Kneubühler, Ahorn, Kassier; Johann Meyer, Gemeindeschreiber, Aktuar; Johann Glauser, Beisitzer. Die neu gegründete Genossenschaft stand noch auf wackeligen Beinen. Die Arbeiten für den Leitungsbau hatte die Genossenschaft an die Firma Kummler und Matter, Aarau, und die Hausinstallationen der Firma August Albrecht, Luzern, vergeben. Der Bau des Verteilernetzes und der Erwerb der Durchleitungsrechte waren mit vielen Hindernissen verbunden.

Alles musste geregelt werden, sogar die Glühlampen wurden von der Genossenschaft festgelegt. Im Artikel 11 der Statuten der Elektra Ufhusen heisst es: «Die Glühlampen dürfen nur von der Genossenschaft bezogen werden. Dieselben werden nur gegen Barzahlung abgegeben. Ausgebrannte oder defekt gewordene Lampen sind beim Bezuge von Ersatz abzugeben.»

Aller Anfang ist schwer. Der Vorstand der Elektra Ufhusen betrat Neuland. Er

	<p>um Uffhusen zeitweilig beauftragt werden mögl., da die Ortsbürgergemeinde den angeworbenen Kosten keine Überdeckung der Handelsfolge & Gewinnzinsvermögen bestimmt.</p> <p>So wird beauftragt das Kind in die Gemeindeversammlung einzuladen o die Ortsbürgergemeinde soll Uffhusen zur Abholung herzollmässtigt.</p> <p>- 154 -</p> <p>Um Josef Künzli, von Uffhusen geb. 1893 Kunst in Uffhusen, wird eine gewisse Lammzinsvermögen ausgeschafft.</p> <p>- 155 -</p> <p>Wird der Gesuch der Genossenschaft Elektra Uffhusen um Anpfändung ei- ner Einwohner- & Ortsbürgergemeindeversammlung wegen Konze- ssionerteilung an genannte Genossenschaft etc. mit Beschränkung beider Gemeinden angesetzt auf Sonntag den 14. September, vormittags 10 Uhr im Schulhaus.</p> <p>- 156 -</p> <p>Wurde in das Vorgerichtsamt eingetragen Kaffpfeife des Maurj bei- zig, Vorstoss werden für ausflugszwecken, zentraler Aufstellung der Informationen der Gemeinde Gruber, der Förderung des Wohlstandes für Dorfbüffeli & der Gemeindekanzlei für amtliche Kosten.</p> <p>- 157 -</p> <p>Um den Haushaltsergebnissen in Uffhusen Natur Uffhusen Gott - Künzli pl.</p>	
--	---	--

„Auf Gesuch der Genossenschaft Elektra Uffhusen um Ansetzung einer Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung wegen Konzessionserteilung an genannte Genossenschaft etc. wird Versammlung beider Gemeinden angesetzt auf Sonntag, den 14. September, vormittags um 10 Uhr im Schulhaus.“

Foto Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll

musste bei der Gemeinde ein Gesuch um Erteilung der Konzession und Mitgliedschaft der Gemeinde stellen. Im Protokollbuch der Gemeinde Uffhusen steht:

„Auf Gesuch der Genossenschaft Elektra Uffhusen um Ansetzung einer Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung wegen Konzessionserteilung an genannte Genossenschaft etc. wird Versammlung beider Gemeinden angesetzt auf Sonntag, den 14. September, vormittags um 10 Uhr im Schulhaus.“

Die Traktanden der Gemeindeversammlung lauteten: 1. Erteilung der Konzession für Einführung und Verteilung der elektrischen Energie in der Gemeinde Uffhusen durch die Genossenschaft

Elektra Uffhusen; 2. Beschlussfassung betreffend Beitritt der Einwohnergemeinde zu genannter Genossenschaft als Genossenschafter; 3. Einführung des elektrischen Lichts im Schulhaus und auf der Gemeindekanzlei; 4. Einführung der elektrischen Dorfbeleuchtung.

Gemäss Protokoll waren 21 Bürger anwesend. Die beiden ersten Traktanden hatten die Anwesenden einstimmig beschlossen. Die Traktanden 3 und 4 gaben viel zu reden, und heftige Diskussionen folgten. Aus Spargründen sollte nur in der Gemeindekanzlei das elektrische Licht installiert werden. Auf Antrag von Albert Wüest wurde dann doch noch eine Lampe im Probelokal

im Schulhaus bewilligt. Auch gab die Dorfbeleuchtung viel zu reden. Den Antrag, im Dorfe vier Strassenlampen zu erstellen, lehnten die Anwesenden ab. Aus finanziellen Gründen bewilligte die Versammlung nur deren drei, nämlich eine beim Restaurant Eintracht, eine beim Schulhaus und eine bei der Post.

Am 20. Dezember 1913 brannte erstmals das elektrische Licht. Der definitive Betrieb der elektrischen Anlage startete am 14. Januar 1914. Die Gebrüder Alfons und Albert Wüest beschrieben dieses wichtige Ereignis im Ufhuser Buch wie folgt: «Das Ereignis (definitive Inbetriebnahme) wurde am 28. Januar 1914 feierlich begangen, wobei besonders die feierliche Beerdigung der Petrollampe Erwähnung verdient. Die nachfolgende Trauerfeier soll bis in den folgenden Morgen gedauert haben.» Folgende Begebenheit zeigt, dass beim Ausbau des Netzes für den Vorstand nicht immer alles rund lief. Nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Luzerner Regierung intervenierte wegen eines Transformatorenhäuschens, welches zu nahe an die Gemeindestrasse gebaut wurde. Im Gemeindeprotokoll heisst es: «Mittelst Protokollauszug teilt der Regierungsrat des Kantons Luzern mit, dass der Elektra Ufhusen bewilligt werde, das zu nahe an die Gemeindestrasse gestellte Transformatorenhäuschen auf Zusehen hin stehen zu lassen bei Innehalten der besonderen

Vorschriften.» Besondere Tafeln kündigten die Abgabe der elektrischen Energie und das Einkassieren an und regelten diese.

Die Planung des Netzes erfolgte in simpler Art. Schneidermeister und Sektionschef Albert Wüest hat seine Aufzeichnungen über den Leitungsbau im Schweizerischen Schneidermeister-Kalender 1928 aufgezeichnet und den Kostenvoranschlag aufgeschrieben.

Langsam nahmen neben den Glühbirnen auch die elektrischen Apparate zu.

	1921	1953
Elektromotoren	56	120
Elektrische Bügeleisen	73	150
Elektrische Kochherde	0	80
Elektrische Waschmaschinen	0	0

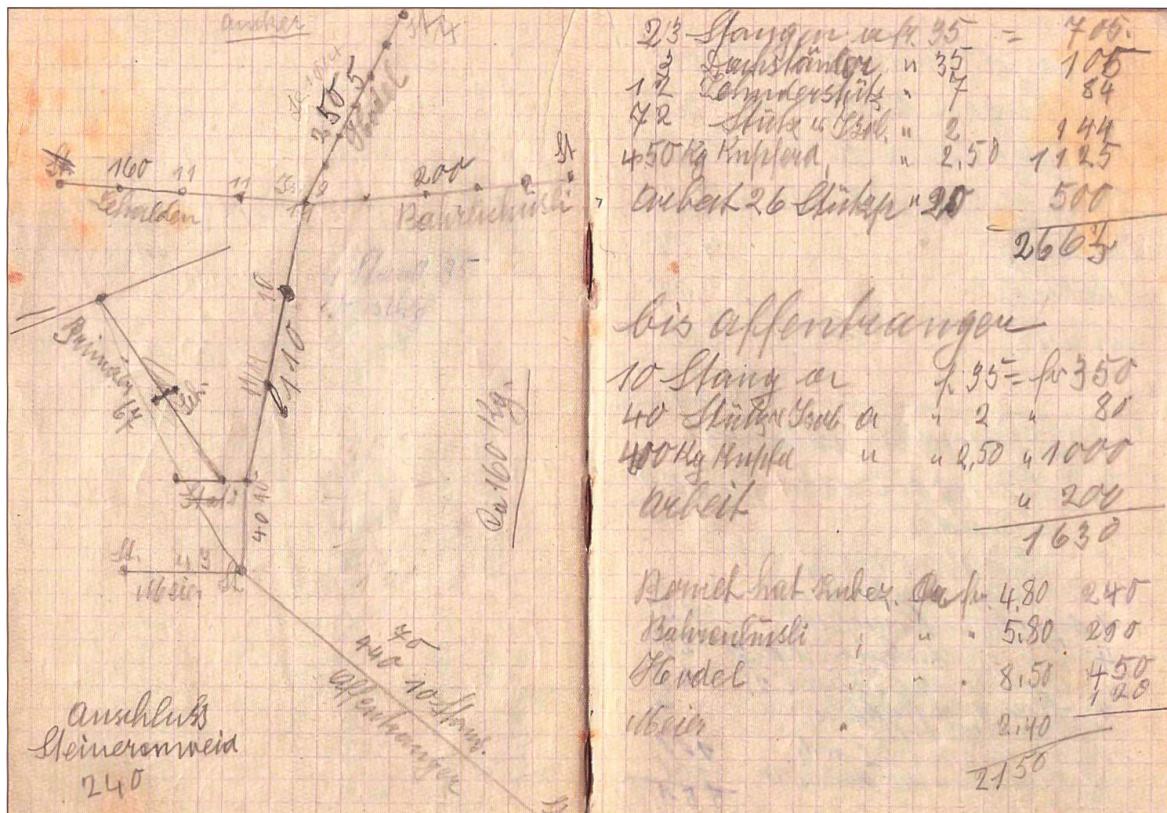
Die Elektra Ufhusen wuchs zu einem recht erfolgreichen Unternehmen an. Verschiedene Male versuchten die CKW, die Elektra Ufhusen zu übernehmen. Interessante Angebote waren eine grosse Verlockung für die Genossenschafter, das Werk zu verkaufen. Mehrere ausserordentliche Generalversammlungen wurden einberufen, an denen der Verkauf der Genossenschaft diskutiert wurde. Bis heute aber hat sich in der Elektra Hergiswil, ab 1921 die selbstständige Genossenschaft der Elektra Opfersei, der Elektra Luthern und der Elektragenossenschaft Ufhusen der Genossenschaftsgedanke durchgesetzt,



Eine der ersten Strassenlampen Ufbusens.

und den Verlockungen der interessanten Angebote unterlag bisher keine Genossenschaft. Alle möchten den Strom-

bezügern eine möglichst vorteilhafte und somit kostengünstige Beschaffung der elektrischen Energie anbieten. Da



Skizze im Schneidermeisterkalender von A. Wüest Ufhusen.

die Werke Genossenschaften sind, wird kein Gewinn angehäuft. Aus diesem Grunde können die Verteilnetze gut instand gehalten und die Energie zu guten Konditionen abgegeben werden. Die verschiedenen Dorfvereine und Organisationen möchten zudem die Beträge nicht missen, welche die Elektra an die kulturellen Institutionen immer wieder ausschüttet.

Die vier Genossenschaften im Luzerner Hinterland sind nicht nur flächenmässig verschieden gross. Auch die Anzahl Genossenschafter ist ganz verschieden. So zählt die Elektragenossenschaft Hergiswil 109, Opfersei 72, Luthern 32 und Ufhusen 136 Mitglieder. Die Stromliberalisierung und das neue Stromgesetz bereiten den Verantwortlichen der Ge-

nossenschaften Sorgen, denn die Vorschriften und der Papierkrieg werden immer grösser. Die Parole der Verantwortlichen lautet: «Sicherheit ja, aber keine totale Verbürokratisierung.» Stark gefordert werden die Genossenschaften auch mit dem Bau neuer Energiequellen (etwa Solaranlagen, Biogasanlagen), denn laut Stromversorgungsgesetz ist der Betreiber verpflichtet, diesen Strom abzunehmen. Trotz den immer grösser werdenden Auflagen sind die Genossenschaften bestrebt, auch in den kommenden 100 Jahren zum Wohle der Strombezüger weiter als Stromverteiler zu walten.

Literaturangaben:

Wüest Albert und Alphons: Ufhusen einst und heute – Land und Leute. Willisau 2000.

ELEKTRA UFHUSEN

Stromtaxe-Bezug

für **1. Quartal**

am dritten Sonntag im April in der Eintracht

2. Quartal

am dritten Sonntag im Juli im Kreuz

3. Quartal

am dritten Sonntag im Oktober in der Eintracht

4. Quartal

am dritten Sonntag im Januar im Kreuz

vormittags nach dem Gottesdienst eine halbe Stunde und
nachmittags von $\frac{1}{2}$ 2 Uhr an.

Nicht einbezahlte Beiträge werden per Post eingezogen.

Bei Strombezahlung innert zwei Monaten wird 10% Skonto
gewährt.

Anschlagtafel für Stromtaxe-Bezug.

Menzi Armin: Mit der Vergangenheit die Zukunft
gestalten. 100 Jahre CKW. Beag-Kunstverlag Em-
menbrücke 1994.

Gemeinderatsprotokoll vom Jahre 1913.

Ufhuser Zeitung «Us der Heimet».

Unterlagen von Albert Wüest, 1. Präsident, erhal-
ten von Albert Wüest, Enkel.

Unterlagen von Grossvater Albert Wüest.

Adresse des Autors und Fotografen:

Josef Stöckli

Höhe 17

6153 Ufhusen

E-Mail-Adresse:

schosef.stoeckli@bluewin.ch